

## **Beschluss des Landrates vom 14.06.2018**

Nr. 2113

### **8. Fragestunde der Landratssitzung vom 14. Juni 2018**

2018/572; Protokoll: cr

#### **1. Sandra Strüby-Schaub: Ausfall S9**

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) weist darauf hin, dass die S9 während sechs Wochen komplett ausfallen werde. Bei Störungen aufgrund von Bauarbeiten und sonstigen Ausfällen auf der Strecke Sissach—Gelterkinden—Olten wird die Strecke der S9 via Sissach—Läufelfingen—Olten jeweils sofort als Ausweichstrecke für den Fernverkehr genutzt, die S9 fällt aus und es verkehren an ihrer Stelle Ersatzbusse. Die Rednerin versteht nicht, weshalb es keine Verrechnung beziehungsweise Gutschrift der Trasseengebühren zur Folge haben soll, wenn die Schnellzüge über die Strecke der S9 verkehren. Sie stellt folgende Zusatzfragen: *Beabsichtigt der Regierungsrat, diesbezüglich die nötigen Rückforderungs- oder Verrechnungsanträge an die SBB zu stellen? Kann er bei den SBB noch einmal nachfragen oder intervenieren? Wie werden die Kosten für den Ersatzbusse verrechnet?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet um Einreichung der Fragen in schriftlicher Form, damit sie abgeklärt werden können.

**Jan Kirchmayr** (SP) stellt fest, dass der IR 27 in Läufelfingen nicht halten könne, weil offenbar die Perrons zu kurz sind. Allerdings hält in Sissach jeweils auch ein Zug, für den die Perrons eigentlich zu kurz sind. Dabei werden einfach bei einzelnen Wagen die Türen nicht geöffnet. Der Redner stellt folgende Zusatzfrage: *Wäre es in Läufelfingen nicht auch möglich, Züge trotz zu kurzem Peron halten zu lassen und dabei einzelne Türen geschlossen zu halten?*

Antwort: Nach Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) lautete die Auskunft, dies sei in Läufelfingen nicht möglich. Sie selber kann die Situation nicht beurteilen.

#### **2. Caroline Mall: Staatsvertrag Universität beider Basel**

**Caroline Mall** (SVP) stellt fest, dass auf Einnahmen von Studierenden aus Nicht-Trägerkantonen verzichtet werden müsse, die 13 Semester und länger studieren. Wenn sie richtig versteht, ist der Kanton Basel-Stadt nicht Trägerkanton. Sie stellt folgende Zusatzfrage: *Ist Regierungsrätin Monica Gschwind nicht auch der Ansicht, dass es sehr wohl ein Thema sein darf und muss, dass hier eine grosse Abweichung von 20 % zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft besteht? Dürfte dies nicht Platz haben in einem Staatsvertrag?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, im Staatsvertrag seien andere Dinge geregelt. Sie ist der Meinung, dass die Frage auf operativer Stufe und innerhalb der Reglemente der Universität selber zu regeln wäre. Der Staatsvertrag ist dafür der falsche Ort. Um die Maturitätsquote des Kantons Basel-Stadt hat sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zu kümmern, während sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft um die hiesigen Angelegenheiten kümmert. Selbstverständlich wollen alle eine Universität Basel haben, die höchste Qualität in Lehre und Forschung aufweist. Dies ist im Universitätsrat immer wieder ein Thema und auch die Universität Basel will den anderen Universitäten der Schweiz gegenüber weiterhin konkurrenzfähig sein.

### 3. Jan Kirchmayr: WhatsApp an Baselbieter Schulen

**Jan Kirchmayr** (SP) stellt folgende Zusatzfragen zu Frage 1: *Was bedeutet «nicht geeignet»? Dürfen die Lehrpersonen mit ihren Schülerinnen und Schülern über WhatsApp kommunizieren oder nicht? Dürfen Lehrpersonen unter Einverständnis der Eltern mit ihren Schülerinnen und Schülern via WhatsApp kommunizieren?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) verneint. WhatsApp darf erst ab 16 Jahren genutzt werden. Trotzdem ist das Einverständnis der Eltern nötig. In diesem Sinne empfiehlt der Regierungsrat den Lehrpersonen nicht, über WhatsApp mit ihren Schülerinnen und Schülern zu kommunizieren. Dies wurde auch den Schulleitungen kommuniziert. Bis Anfang Schuljahr wird allen Schulen eine Empfehlung zugestellt sein. Für die kantonalen Schulen wird noch geprüft, ob es andere Möglichkeiten oder Plattformen gibt, die künftig für die Kommunikation genutzt werden könnten.

**Miriam Locher** (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Sollten die Lehrpersonen auch mit den Eltern nicht über WhatsApp kommunizieren?*

**Roman Brunner** (SP) hat verstanden, dass die BKSD auf das Schuljahr 2019/2020 eine definitive Lösung betreffend Alternativen zu WhatsApp in Aussicht stellt. Er stellt folgende Zusatzfrage zur Frage 3: *Welche Kommunikationswege empfiehlt die BKSD den Schulen für das nächste Schuljahr bzw. wie sollen die Schulen bis zum Vorliegen einer Lösung mit der Frage umgehen?*

**Thomas Eugster** (FDP) stellt folgende Zusatzfrage: *Weshalb gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung für die Kommunikation innerhalb Schweiz?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet auf die Frage von Miriam Locher, dass WhatsApp auch für die Kommunikation gegenüber Eltern kein geeignetes Mittel sei, weil es den kantonalen Datenschutzrichtlinien nicht entspreche. Deren Einhaltung wird sehr streng gehandhabt. Man weiss genau, dass Kommunikationsmittel wie WhatsApp keine geschützten Mittel sind.

Zur Frage von Thomas Eugster: Da die Nutzung von WhatsApp kantonalem Recht nicht entspricht, spielt es keine Rolle, inwiefern die EU-Datenschutz-Grundverordnung für die Schweiz übernommen wird. Darum werden nun alternative Kommunikationsmöglichkeiten für die Schulen gesucht. Zur Frage von Roman Brunner: Wie wurde früher kommuniziert? Das Rundtelefon gibt es immer noch. Es ist vielleicht etwas mühsam, aber es muss gehen. Tatsache ist, dass alle WhatsApp eingeführt haben, es aber in Sachen Datenschutz einfach nicht lupenrein ist. Solche schwerwiegenden Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz sind im Übrigen auch bei anderen Projekten für die Schulen noch zu klären. Der Datenschutz ist ernst zu nehmen, auch wenn in den letzten Jahren mit solchen Themen etwas leger umgegangen wurde. Die BKSD arbeitet daran.

**Marc Schinzel** (FDP) stellt folgende Zusatzfragen: *Meint «nicht geeignet», dass es zwar keine strafrechtliche Verbotsbestimmung gibt, die besagen würde, dass WhatsApp nicht genutzt werden darf, die Nutzung aber vor allem nicht mit dem kantonalen Datenschutzgesetz übereinstimmt? Sucht man deshalb nach einer anderen Möglichkeit und braucht man deshalb noch etwas Zeit?*

**Anita Biedert** (SVP) hat eine Zusatzfrage: *Warum kommt die Frage des Verbots von WhatsApp erst jetzt auf, da die EU ihre Grundverordnung erlässt? Weshalb wurde nicht früher interveniert?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, dass dies bisher kein Thema gewesen sei, sondern sich eingeschlichen habe. Das war auch nur möglich, weil die Eltern damit ein-

verstanden gewesen waren. Die BKSD hat keine Übersicht darüber, welche Lehrpersonen diesbezüglich eine Unterschrift der Eltern einholen. Nun ist das Thema jedoch auf dem Tapet und so empfiehlt der Regierungsrat, auf Kommunikation via WhatsApp zu verzichten, und sucht nach anderen Kommunikationswegen. In den kantonalen Schulen gibt es so etwas bereits, aber das Angebot soll noch einmal evaluiert werden. Darum wird in Aussicht gestellt, ein geeignetes Mittel zur Verfügung zu stellen. Heute wurden alle Schulleiterinnen und Schulleiter der Primar- und der Sekundarstufe informiert, wie sie vorläufig mit der Frage umgehen sollen. Die Frage lag offenbar bisher unter dem Radar und kam mit der EU-Datenschutzrichtlinie ans Tageslicht. Deshalb wurden nun auch entsprechende Massnahmen getroffen.

**4. Lucia Mikeler Knaack: Unterstützung der Weiterbildung von Tagesfamilien durch den Kanton Basel-Landschaft**

**Lucia Mikeler** (SP) hat folgende Zusatzfrage zu 4.4, letzter Satz: *Bedeutet «thematisiert», dass die Verwendung der Rückstellung im Falle einer Übertragung an die Nachfolgeorganisation in der Leistungsvereinbarung festgelegt wird?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bejaht. Wenn die Leistungsvereinbarung abgeschlossen und die Rücklagen übertragen werden, wird in der Leistungsvereinbarung festgelegt, wie sie zu verwenden sind.

**5. Reto Tschudin: Platzmangel bei den Naturwissenschaften im Kanton Baselland?**

Keine Zusatzfragen.

**6. Martin Karrer: Sanierung Hauptstrasse Aesch/ Pfeffingen**

**Martin Karrer** (SVP) stellt folgende Zusatzfrage zu Frage 3: *Am 6. August welchen Jahres soll der Baubeginn erfolgen?*

**Jan Kirchmayr** (SP) nimmt an, dies sei auch ein Lärmschutzsanierungsprojekt. Er stellt folgende Zusatzfrage: *Werden an einem Ort die Immissionsgrenzwerte überschritten?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt zur Zusatzfrage von Martin Karrer, es handle sich um das Jahr 2018. Die Zusatzfrage von Jan Kirchmayr wird abgeklärt.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

---